

77 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Buchner und Genossen betreffend Aufnahme diplomatischer Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel eines Abkommens über die Beseitigung schädlicher Auswirkungen der deutschen Kernkraftanlagen auf Österreich (4/A)

Die Abgeordneten Buchner, Freda Blau-Meissner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl haben in der Sitzung des Nationalrates am 28. Jänner 1987 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht und beantragt, ihn dem Umweltausschuß zuzuweisen. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

Der Koalitionspakt der Regierungsparteien enthält zu diesem wichtigen Punkt der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik keine Stellungnahme, weshalb in Zusammenhang mit der Debatte über die Regierungserklärung obenstehender Entschließungsantrag notwendig erscheint.

Österreich ist als Land, das auf die Nutzung der Kernenergie verzichtet hat, ständig schädlichen Einwirkungen ausgesetzt, die von Kernkraftanlagen in aller Welt ausgehen. Die Mangelhaftigkeit des entwickelten Völkerrechts ist offenkundig, seine Weiterentwicklung ein Gebot der Stunde. Dieser Weiterentwicklung im Wege eines bilateralen Abkommens zwischen Österreich und der BRD ist letztere bisher ablehnend gegenübergestanden. Die österreichischen Versuche, ein solches Abkommen abzuschließen, sind mit Nachdruck fortzusetzen. Dabei ist die Bundesregierung der BRD auf ihre eigene Situation betreffend das Kernkraftwerk Cattenom im Elsaß hinzuweisen. Dort prüft die Bundesregierung der BRD derzeit selbst, welche völkerrechtlichen Instrumente gegen die Republik Frankreich zur Verfügung stehen, da die Auswirkungen dieses französischen Kraftwerks auf die Bundesrepublik untragbar seien. In dieser Lage ist der Bundesregierung der BRD der friedlichere

Weg der Lösung dieser Probleme, nämlich der Abschluß eines bilateralen Abkommens, vorzuschlagen.

Der Umweltausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 18. Feber 1987 erstmals in Verhandlung genommen und nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Buchner beschlossen, in einer weiteren Sitzung zu der Materie Experten zu hören. Am 1. April wurde die vertagte Verhandlung wieder aufgenommen und ein Expertenhearing abgehalten.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Ing. Ressel, Dr. Dillersberger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Bruckmann, Buchner, Helmuth Stocker, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Ing. Murer, Dipl.-Ing. Kaiser, Arthold, Karas, Adelheid Praher und Cap sowie Bundesminister Dr. Marilies Fleming beteiligten, stellten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Arthold einen gemeinsamen Abänderungsantrag. Abgeordneter Buchner stellte einen Abänderungsantrag, einen Zusatzantrag und gemeinsam mit Dr. Dillersberger einen weiteren Zusatzantrag. Abgeordneter Dr. Dillersberger stellte ebenfalls einen Abänderungsantrag. Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Arthold mit Mehrheit angenommen. Die weiteren Abänderungs- bzw. Zusatzanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Darüber hinaus traf der Umweltausschuß folgende Feststellung:

Der Umweltausschuß ersucht die Bundesregierung, in der Endphase der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen auf seiten der österreichischen Verhandlungsdelegation danach zu trachten, daß

2

77 der Beilagen

die Zusammensetzung dieser Verhandlungsdelegation ausgewogen ist.

Der Umweltausschuß ersucht weiters die österreichische Bundesregierung, die Bemühungen einer systematischen Zusammenarbeit jener Länder, die keine Atomkraftwerke betreiben, mit dem Ziel einer Förderung des Ausstiegs aus der Atomenergie, der gemeinsamen Fortentwicklung des Völker-

rechtes und der Erforschung und Propagierung von Energie-Alternativen, wesentlich zu verstärken.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte EntschlieÙung annehmen. /

Wien, 1987 04 01

Schuster

Berichterstatter

Dr. Dillersberger

Obmann

/.

Entschließung

1. Die Bundesregierung wird ersucht, die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über ein von den Parlamenten beider Staaten zu genehmigendes Abkommen zur Regelung der zwischenstaatlichen Probleme im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen zügig fortzusetzen und zu einem Abschluß zu bringen.

Mit diesem Abkommen soll ein entwicklungsfähiges gemeinsames Informations- und Konsultationssystem mit dem Ziel grenzüberschreitender Bürgerbeteiligung über Fragen der Auswirkungen von Kernanlagen im Nachbarstaat ausgebaut werden; dabei soll insbesondere auf den Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz in Bregenz vom 13. Juni 1986 Bedacht genommen werden, der lautet: „Die Landeshauptmännerkonferenz hält nach den Erfahrungen der letzten Zeit, insbesondere zufolge der Schäden und Gefahren, die durch den Reaktorunfall von Tschernobyl deutlich geworden sind, den Rückzug aus der Gewinnung von Energie durch Kernspaltung auch auf der internationalen Ebene für ein dringendes, längerfristig zu realisierendes Ziel. Es soll im Zusammenwirken von Bund und Bundesländern angestrebt werden, daß insbesondere in den Nachbarstaaten der Republik Österreich möglichst keine neuen derartigen Anlagen

mehr gebaut und bestehende in absehbarer Zeit stillgelegt werden. Bis dahin müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die technische Sicherheit der in Betrieb stehenden Atomkraftwerke im Rahmen der nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gegebenen Möglichkeiten zu verbessern.“

2. Die Bundesregierung wird ferner ersucht, ihre Bemühungen zum Abschluß von Abkommen zur vertraglichen Regelung dieser Fragen — die hinter dem mit der BRD erreichten Standard nicht zurückstehen sollen — mit Italien, Jugoslawien, der Schweiz und Ungarn fortzusetzen.

3. Sie wird schließlich ersucht, ihre seit Herbst 1986 geführten Bemühungen auf multilateraler Ebene — insbesondere im Rahmen der IAEO, der NEA, der OECD sowie anderer internationaler Organisationen — in Richtung auf eine völkerrechtlich verbindliche Festlegung von modernen und entwicklungsfähigen Sicherheitsstandards für den Betrieb von Kernanlagen und in Richtung auf eine Verbesserung bzw. Neuschaffung zwischenstaatlicher Regelungen für die internationale Haftung von Schäden, die von Kernanlagen verursacht werden, fortzusetzen.